

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde
Illesheim für das Haushaltsjahr 2022**
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2022 folgende vom Gemeinderat am 08.11.2021 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gallmersgarten, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim,
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Illesheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt 2.400.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im Vermögenshaushalt 3.100.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Regiebetriebe für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung schließt
im Erfolgsplan 570.000,00 €
in den Erträgen mit 570.000,00 €
in den Aufwendungen mit 0,00 €
(Jahresfehlbetrag
und im Vermögensplan 510.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Regiebetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden nicht festgesetzt.
(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Regiebetriebe wurden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

- | | |
|---|--------------|
| (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 300.000,00 € |
| (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Regiebetriebe wird auf festgesetzt. | 80.000,00 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.
Gemeinde Illesheim, 19.01.2022

(Siegel)

Scheibenberger
Erster Bürgermeister

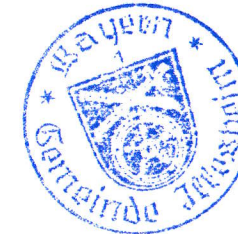
II.

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat mit Schreiben vom 16.12.2021, Az. 21-9410-Di, die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan rechtsaufsichtlich behandelt. **Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthält keine nach Art. 67 oder Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.**

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan und Wirtschaftsplan, ist gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 24.01.2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Zimmer-Nummer 11 (Kämmerei), Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Illesheim, 19.01.2022
GEMEINDE ILLESHEIM



Scheibenberger
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am:	19.01.2022
abgenommen am:	